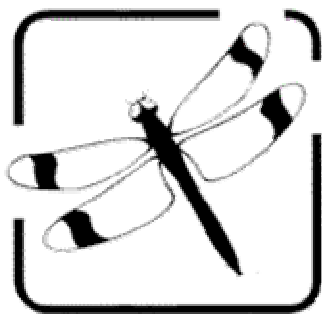




BSG - Rundbrief 1/99

Liebe Freunde der BSG,

der Winter ist vorüber und mit Macht drängt der Frühling aus dem Boden. Und mit ihm kommt in alter Zuverlässigkeit auch das **neue BSG-Sommerprogramm** ins Haus und sucht uns alle zu eifriger Teilnahme an den diversen Veranstaltungen zu ermuntern. Und dazu berichten wir natürlich wieder über unseren ereignisreichen Winter.

Die wichtigsten Themen des letzten Halbjahres waren:

Der Filmpreis:

Der von uns (Andreas Pix (BSG), Lutz Lampe (NABU)) erstellte Film über die **Kiesgrube Ballertasche** ist am 18.11.98 bei der Verleihung des Naturschutzpreises der Feldschlößchen Brauerei ausgezeichnet worden. Der niedersächsische Umweltminister Jüttner überreichte uns den 2. Preis dieses Wettbewerbes der mit einem Geldbetrag von 3.000 DM verbunden ist. Das Preisgeld sowie inzwischen auch von anderer Seite eingegangene finanzielle Unterstützungen werden wir in eine Fortsetzung des Filmes investieren. Auf Grundlage des jetzigen Films soll eine längere Version mit erweiterter Konzeption hergestellt werden, die hoffentlich auch einen weiteren Interessentenkreis anspricht und nach Möglichkeit auch über das Fernsehen verbreitet werden soll. Wer Lust hat, an diesem Projekt mitzuarbeiten, ist herzlich dazu eingeladen und kann sich bei uns im Büro melden.

Unser jetzt prämierter Film kann jederzeit bei uns im Büro als VHS-Video für 37,50 DM erstanden werden.

Südharzer Gipskarst:

Bereits im letzten Rundbrief hatten wir wieder von unseren Aktivitäten zum Schutze der Südharzer Gipskarstlandschaft im potentiellen FFH-Gebiet „Gipskarst bei Osterode“ berichtet. Im Juli hatten wir wegen des begonnen Abbaus von Gips auf den wertvollsten Magerrasenflächen an der Kreuzstiege bei Osterode im Namen der Naturfreunde beim Verwaltungsgericht Göttingen eine **einstweilige Verfügung** beantragt. Diese ist Wochen später (von wegen sofortiger Rechtsschutz!) **abgelehnt** worden. Auch unser gemeinsamer Widerspruch in dieser Sache an die genehmigende Stadt Osterode ist mit einer traurig kurzen Begründung, aber einem dafür unerhört hohen Kostenbescheid, zurückgewiesen worden. Letzteres ein Politikum, denn wozu gesteht das Naturschutzgesetz uns das Recht zu, qualifizierte Stellungnahmen abzugeben und gegebenenfalls auch Verbandsklage einzulegen, wenn man dann die Verfahren mit so hohen Kostenbescheiden versieht, das es sich kein Verein leisten kann, den Mund aufzumachen?

Gegen diese **finanziellen Daumenschrauben** gegen unser gesetzlich garantiertes Mandat zur **Interessenvertretung für Natur und Landschaft** werden wir uns mit allen Mitteln wehren!

Was die Kreuzstiege angeht, so haben wir, wieder im Namen der Naturfreunde, mit denen wir in der Sache ja eng zusammenarbeiten, nach der oben erwähnten Ablehnung des einstweiligen Rechtsschutzes die eigentliche **Klage gegen die Abbaugenehmigung eingereicht**. Dieses Verfahren hat aus naturschutzfachlicher Sicht eine erhebliche Bedeutung weit über den konkreten Fall hinaus. Es geht um einen darum, ob in den sogenannten konzentrierten oder vereinfachten Genehmigungsverfahren des Bundesimmissionsschutzgesetzes, nach denen u.a. der Gipsabbau mit Sprengung genehmigt wird, die Beteiligung der Naturschutzverbände durch den vereinfachten Verfahrensweg „wegkonzentriert“ werden kann. Bei jedem anderen Bodenabbau, der vergleichbare Eingriffe in den Naturhaushalt zur Folge hat, wird uns das Beteiligungs- und sogar das Klagerecht nämlich unstrittig zugestanden.

Außerdem ist u.a. die Frage ungeklärt, inwieweit die anzuwendende FFH-Richtlinie ein **Beteiligungsrecht der Verbände** einschließt, da sie „gegebenenfalls eine Öffentlichkeitsbeteiligung“ ausdrücklich erwähnt. Gerade diese Frage ist bundesweit ungeklärt und von großer Bedeutung.

Ein weiterer Streitpunkt ist die Frage, ob ein **wasserrechtliches Genehmigungsverfahren** hätte durchgeführt werden müssen, das wiederum den Verbänden die Beteiligung ermöglicht hätte. Dies wurde hier einfach mit dem Argument gar nicht angefangen, daß der Abbau das Grundwasser nicht berühre (Grundwasserpeilrohre wurden aber in der Abbaugenehmigung ausdrücklich gefordert (!) - wenn auch der Betreiber sich, bisher ungestraft, darum nie gekümmert hat).

Aufgrund der Wichtigkeit des Verfahrens haben wir uns zu dieser Klage entschlossen, auch wenn sie juristisch bei dem derzeitigen Ansehen des Naturschutzes vor Gerichten sicher mit nicht unerheblichen Risiken verbunden ist. Wir haben bereits von verschiedenen Seiten finanzielle Unterstützung für die weitere Durchführung dieses Verfahrens bekommen und möchten auch hier wieder dringend um **Spenden** oder die **Übernahme von Bürgschaften** für dieses Verfahren bitten. Informationen dazu sind in unserem Büro erhältlich. Für weitere Fragen zu diesem interessanten, komplizierten und wichtigen Fall stehen wir natürlich jederzeit zur Verfügung (Ansprechpartner: Christian Damm).

Osterfeuer-Klage:

Die BSG hat vor Kurzem beim Verwaltungsgericht Göttingen gegen die Entscheidung der Bezirksregierung Braunschweig Klage erhoben, regelmäßig die Genehmigung für ein großes **Osterfeuer mitten im NSG „Steinberg“** bei Scharzfeld zu erteilen. Natürlich haben wir nicht grundsätzlich etwas gegen Osterfeuer! Aber in diesem Fall geht es um massive **Zerstörungen im Kernbereich** eines der wertvollsten Naturschutzgebiete in Südniedersachsen. Trotz unserer seit Jahren per Stellungnahme immer wieder eingebrachten Kritik kommt es hier immer wieder zu großflächigen Böschungsbränden und ungeahndeten Verstößen gegen fast alle Nebenbestimmungen der Genehmigungen.

Unsere Einsprüche gegen diese Osterfeuer-Großveranstaltung auf diesem sehr seltenen und empfindlichen Dolomit-Magerrasen wurde trotz der akuten Gefährdung mehrerer landesweit vom Aussterben bedrohter Arten **über Jahre hinweg** immer wieder von der Oberen Naturschutzbehörde mit z. T. fadenscheinigen formalen Begründungen zurückgewiesen.

Das jetzt angestrebte Gerichtsverfahren birgt begrenzte Risiken, die wir durch Vertretung ohne Anwalt auf ein Minimum reduzieren. Wir rechnen uns allerdings aufgrund der krassen Verfahrensmängel seitens der Bezirksregierung **gute Chancen** aus, den Prozeß zu gewinnen. Das Verwaltungsgerichtsverfahren ist für uns u.a. deshalb von großer Bedeutung, weil die korrekte Beteiligung der Naturschutzverbände und die Berücksichtigung ihrer Stellungnahmen grundsätzlich überprüft und eingefordert werden soll.

Agenda 21:

Mit Interesse verfolgen wir die Agenda 21-Aktivitäten in der Stadt Göttingen. Leider hat sich im Bereich Naturschutz hier so gut wie nichts getan. Nach einer schon vor längerer Zeit aufgrund einiger „dominanter Persönlichkeiten“ aus der Verbandsszene gescheiterten Gesprächsrunde, hat dieser Kreis nicht wieder zusammengefunden. Wir bedauern es sehr, daß diese Möglichkeit, Ziele des Naturschutzes im Rahmen der lokalen Agenda 21 einzubringen, nicht konstruktiver genutzt wird. Zudem ist die Art, in der die koordinierende Stadtverwaltung die Agenda umsetzt, für die beteiligten Initiativen und die (sicher viel mehr zu beteiligenden) Bürger nicht sehr motivierend. Es bleibt zu hoffen, daß im laufenden Jahr hier wieder etwas Bewegung ins Spiel kommt, was derzeit aber leider nicht danach aussieht.

Hausarbeit über die BSG:

Im Rahmen der Vorlesung „Politikfeldanalyse Naturschutz“ von Prof. Krott hat die Biologie-Studentin Regine Trilck eine Hausarbeit mit dem Titel „Handlungsmöglichkeiten eines Naturschutzverbandes am Beispiel der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen e. V.“ angefertigt. Neben der Beschreibung der Funktionen und der Vereinsstrukturen sind wesentlicher Teil der Arbeit die Position und die Wirkungsmöglichkeiten der BSG in der Öffentlichkeit. Dazu ist auch eine Befragung von Medien-, Verwaltungs- und Parteivertretern zur Rolle der BSG durchgeführt worden.

Wer also endlich einmal wissen will, was es mit der BSG wirklich auf sich hat, der kann die Studie im Büro der BSG gerne einsehen!

Ende der Kindergruppe:

Bereits im letzten Rundbrief hatten wir auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die die Kindergruppe der BSG (bzw. unseres gesamten Umweltzentrums) hat. Nicht, daß wir nicht genügend interessierte Kinder hätten. Daran ist wirklich kein Mangel und hier wird auch der Bedarf an derartigen Einrichtungen deutlich. Aber als Vereine sind wir auf ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen angewiesen, die die Leitung und Organisation dieser Gruppen übernehmen und genau an diesem Punkt scheiterte es nun. Es scheint sich einfach niemand mehr ehrenamtlich für diese Tätigkeiten zu interessieren - während der (halb-)kommerzielle Markt für naturerlebnisbezogene Kindergruppen in Göttingen, wie ein kurzer Blick in die Lokalpresse zeigt, derzeit durchaus Konjunktur hat. Weiterhin gilt aber unser Aufruf an alle, die sich ehrenamtlich naturpädagogisch engagieren wollen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, denn wir wollen keine Möglichkeit ungenutzt lassen, diese wichtige Bildungsarbeit an den Jüngsten wieder zu reaktivieren.

Pflegeeinsätze:

Im letzten Halbjahr hatten wir erfreulich viele Teilnehmer bei den überdurchschnittlich häufig stattfindenden Pflegeeinsätzen. Abgesehen von den damit verbundenen Einnahmen über den Vertragsnaturschutz ist dies eine sehr positive Entwicklung für dieses uns so wichtige Arbeitsfeld **praktischer Naturschutz**. Da kann man nur sagen: Weiter so!

Bürozeiten:

Aufgrund unserer kritischen finanziellen Situation (habt Ihr endlich alle Eure angemahnten z.T. langjährig ausstehenden Mitgliedsbeiträge überwiesen???) haben wir inzwischen keine ABM-Kraft mehr, die unser Büro im Umweltzentrum besetzt. Bis August dieses Jahres wird aber unsere BSHG-Kraft Konnie Rieke weiterhin „die Stellung halten“. Außerdem wird sie dabei in dankenswerter Weise von Waltraud Gradmann unterstützt, so daß z. Zt. zu den Bürozeiten (fast immer) jemand präsent ist.

Soweit zu unserem derzeitigen Schaffen. Bleibt uns nur die immer wieder gern gehörte Anregung zur Mitarbeit an alle, die das ja eigentlich immer schon einmal vorhatten und der Dank an die, die das auch immer wieder tun. Sei es bei den Pflegeeinsätzen, sei es bei den Vorträgen in den Monatsversammlungen, sei es in den Arbeitskreisen oder auf unseren Exkursionen.

Alles Beste und einen aktiven Sommer wünscht

für den Vorstand

Christian Damm

Unsere Adresse im Internet (möglicherweise nur noch bis Ende April):

~~www.vereine-nus.de/bsg~~

(Da unser Sponsoring durch die Firma NuS Göttingen ausläuft, suchen wir eine Möglichkeit, unsere Homepage an anderer Stelle möglichst kostenlos ins Internet zu stellen. Wer uns hierzu weiterhelfen kann, melde sich bitte bei Christian Damm (Tel.

Gö XXXXX oder tagsüber XXXXXX, email:

XXXXX @ XXXX.de))

Unsere Bankverbindung: Sparkasse Göttingen (BLZ 26050001) Kto.-Nr. 160 015 47